

## Stellungnahme / Antwort

zu Antrag-/Anfrage Nr. **AF/0089/2011**

der Stadtratssitzung am 29.09.2011

Punkt:           ö.S. / nö.S.

### **Betr.: Anfrage der BIZ-Fraktion zur Einlegung von Rechtsmitteln zum Urteil Weikertswiese / Arenberg**

#### Stellungnahme/Antwort

*Frage 1: Warum hat die Stadt Koblenz keine Rechtsmittel gegen das Urteil eingelegt ?*

Es wurde kein Rechtsmittel gegen das Urteil eingelegt, weil Tenor und Entscheidungsgründe zutreffend sind. Ein Antrag auf Zulassung der Berufung nach § 124 a Abs 4 VwGO hätte keinerlei Aussicht auf Erfolg gehabt, da keiner der Berufungsgründe nach § 124 VwGO gegeben ist.

*Frage 2: Wer hat die Entscheidung, keine Rechtsmittel einzulegen, getroffen?*

Die Entscheidung traf das Rechtsamt im Benehmen mit dem Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung gemäß § 13 Abs. 4 Satz 5 DuGO. Es bestand Einigkeit darüber, keinen Rechtsbehelf gegen das Urteil zu ergreifen.

*Frage 3: War die Frage der Einlegung von Rechtsmitteln Gegenstand der Beratungen des Stadtvorstandes?*

Die Frage der Einlegung von Rechtsmitteln war nicht Gegenstand der Beratungen des Stadtvorstandes. Hierfür bestand auch keine Notwendigkeit, da das Urteil lediglich die Schließung einer Baulücke an den Straßen Falkenweg (2 Einfamilienhäuser) und Vogelweide (1 Einfamilienhaus) betrifft.